

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 78.

Mittwoch, den 29. September 1909.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt wahrgenommen gewesen, daß sich noch Betriebe mit elektrischer, Heißluft- pp. Kraft, namentlich in der Hausweberei, befinden, in denen außer dem Betriebsunternehmer und seiner Ehefrau auch andere Personen (Eltern, Geschwister, Kinder und Fremde) beschäftigt werden. Alle diese Betriebe sind unfallversicherungspflichtig. Es liegt daher nicht in dem Belieben des Unternehmers, seinen Betrieb zu versichern oder nicht, sondern es ist gesetzlicher Zwang.

Bretinig, den 22. Sept. 1909.

Der Gem.-Vorst. Petzold.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige **Sachsen- und Schwabensliste** des laufenden Jahres **eine Woche lang**, das ist bis mit 9. dieses Monats, tagsüber von vormittags 8 bis nachmittags 6 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsdauer können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Später eingehende Einsprüche finden keine Berücksichtigung. Zugleich wird auf die Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des deutschen

Verichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Königl. Sächs. Gesetzes vom 1 März 1879, welche im Rathhof zum Anker hier und beim Unterzeichneten aushängen, verwiesen.

Bretinig, am 29. September 1909.

Der Gemeindevorstand.

P. Gold.

Fortbildungsschule zu Bretinig.

Die Aufnahme der Fortbildungsschüler der **Landwirtschaftlichen Abteilung** findet **Freitag, den 8. Oktober**, nachm. 5 Uhr, der **Unterricht** aber **jeden Dienstag und Freitag** nachm. 5—7 Uhr im **Zimmer B der niederschule** statt. Laut Schulvorstandsbeschluss und schulbehördlicher Genehmigung desselben haben die Schüler der Landwirtschaftlichen Abteilung das **„Lesebuch“** für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen von Raiser und Rodig, ferner das **„Rechenbuch“** für ländliche Fortbildungsschulen von Henkel, Raiser und Rodig zu kaufen und bereits am **Aufnahmetage mitzubringen**, sowie endlich an dem vom Klassenlehrer zu bestimmenden Tage das für 3 Jahre berechnete **„Buchführungsheft“** nach der Anleitung von Dr. R. Roth (1,50 Mark) alsdann **unverzüglich** anzuschaffen.

Bretinig, den 28. September 1909.

Der Ortsschulinspektor.

Zeitliches und Sächsisches.
Bretinig. Am 1. Oktober d. J. wird Herr Postverwalter Jahn nach Steyß-Kemnitz versetzt. Sein Nachfolger ist Herr Oberpostassistent Dutschke, bisher beim Kaiserlichen Postamt in Wobau angestellt. — Vom 1. Oktober ab wird der Schalter beim hiesigen Kaiserlichen Postamt erst früh 8 Uhr geöffnet.

Bretinig. Um den Bewohnern von Bretinig, Hauswalde und Großröhrsdorf die Anmeldung von Branntwein, von Beleuchtungsmitteln und von Hundsworten zur Nachsteuer zu erleichtern, werden außer von dem an sich dazu zuständigen Untersteueramte Pulsnitz auch von der Ortsschlagfeuerereinnahme in Großröhrsdorf die benötigten Formulare zu Anmeldungen ausgegeben werden. — Die Anmeldungen haben bekanntlich bis spätestens am 5. Oktober zu erfolgen.

Verzeichnis der Teilnehmer am Fernsprechnetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von dem Verzeichnisse der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen im Oberpostdirektionsbezirk Dresden (mit Ausnahme der Teilnehmer in dem Oberlausitzer Bezirks-Fernsprechnetze) in nächster Zeit eine Neuauflage veranstaltet wird. Änderungen in den Eintragungen, die Berücksichtigung finden sollen, sind spätestens bis 15. Okt. schriftlich und frankiert zur Kenntnis des zuständigen Vermittlungsamtes (in Dresden an das Kaiserliche Fernsprechamt) zu bringen.

Die neuen 25-Pfennigstücke werden doch Anfang Oktober in Verkehr kommen, die Angabe, daß der Termin der Ausgabe der neuen Münze noch gar nicht abzusehen sei, war unzutreffend.

Die Krankheit des früheren sächsischen Staatsministers v. Hohenthal hat sich derart verschlimmert, daß für die nächsten Tage das Ableben des Ministers zu befürchten steht.

Kamen. In der am Dienstag stattgefundenen Sitzung des Bezirksausschusses wurde dem Georg Paul Felix Schuster in Großröhrsdorf zum Bier- und Branntweinschenk im dortigen Rathhause, sowie der Emilie Alma Weissgang zum Bier- und Branntweinschenk, Veherbergen, Rippensegen, Ausspannen, Tanzhalten, Abhalten von Singspielen und theatralischen Aufführungen im Grundstücke Nr. 126 für Bretinig (Wahnhof zur Linke) Genehmigung erteilt.

Rönigsbrück. (Die Hand abgetrennt.) Ein desglanzwertes Unglück hat sich im hiesigen Emalierwerk ereignet. Der an der Stanze beschäftigte, 33 Jahre alte, unversehrte Arbeiter Friedemann wollte während des Ganges der Maschine ein hüten gebildenes Stück Blech aus derselben entfernen,

er griff zu diesem Zweck mit der rechten Hand in die Stanze. Die gehende Maschine erfaßte die nicht rechtzeitig entfernte Hand und trennte dieselbe vom Unterarm ab. Dem Verunglückten wurde hier die erste Hilfe zu teil und seine Ueberführung in eine Dresdener Heilanstalt veranlaßt. Der Unfall hätte sich nicht ereignen können, wenn der Berunglückte die Maschine vor dem Hineingreifen in dieselbe in Stillstand versetzt hätte.

Die Stadtverordneten zu Baugen haben die Beschaffung von Schusswaffen für die Schupleute beschlossen und zu diesem Zweck 208 Mk. bewilligt. Die Waffen sollen getragen werden bei größeren Patrouillen, bei Verfolgung schwerer Verbrecher usw. Ferner haben die Stadtverordneten das neue Fürsorgegesetz freudig begrüßt und der Einsetzung eines Fürsorgeausschusses für die Stadt zugestimmt.

Nützige Verfolgung eines Verbrechers. Aus der Bezirksanstalt Oberbau war der arbeitsscheue Rogelschmied Baubau aus Röhrenau ausgerissen. Der Ausreißer wurde alsbald in einem Felde bemerkt und von Herrn Gemeindevorstand Hege verfolgt. Der Flüchtling lief plötzlich durch ein Kornfeld, drehte sich um und feuerte einen Schuß aus einem schußfähigen Revolver auf seinen Verfolger ab. Die Kugel traf die untere Brustseite, prallte aber zum Glück an der Taschenuhr ab. Der Gemeindevorstand setzte trotzdem die gefährliche Verfolgung fort, erfaßte den Unmenschen und warf ihn nach einem heftigen Kampfe zu Boden, wobei ein zweiter Schuß erfolgte, der aber nur die Kleider durchbohrte. Auf dem Boden liegend, gab der Nordhube noch einen dritten Schuß ab, der in die Luft ging. Die inzwischen zahlreich herbeigeströmten Menschen leisteten Herrn Hege Hilfe und überwältigten den Unmenschen. S. wurde gefesselt und dem Königl. Amtsgericht Böbitz überliefert.

Söbba. (Nascher Tod.) Der auf dem Rittergut Nieder-Kemnitz bedienstete Knecht Dittman aus Balthien wurde am Donnerstag von einem Pferde an den Leib geschlagen. Er klagte wohl über Schmerzen, doch legte er der Verletzung nicht sonderliche Bedeutung bei. Am Freitag früh wurde der junge Mann tot im Bett gefunden.

Dresden, 27. Sept. Das Ministerium des Innern veröffentlicht heute: Die Abgeordneten für die Zweite Kammer der Ständeversammlung sind am 21. Oktober zu wählen. — Am Elbufer in Tolkewitz wurde am Freitagmorgen in der 6. Stunde in der Nähe der Bachwinger Ueberfähre ein Soldat des Schützenregiments, zusammengebunden mit einem 19jährigen Studienmädchen aus Dresden, beide in bewußtlosem Zustande, aufgefunden.

Sie waren im Vorbe der Nacht vom Landungsfluge der Elbüberfährt, nachdem sie sich vorher mit der Schürze zusammengebunden hatten, in die Elbe gesprungen, die an dieser Stelle ziemlich seicht ist, erreichten aber das Ufer wieder. Während das Mädchen von ihrer Herrschaft wieder abgeholt wurde, brachte man den Soldaten mittels des Garnison-Krankenwagens in das Garnison-Bazarett.

Der 49 Jahre alte Fabrikfeuermann Hermann Meyer in Reichenbach, Amtmanns-gasse wohnhaft, war am Sonntag früh in der 8. Stunde in einer Färberei und Appreturanstalt mit dem Reinigen der Kesselfuge beschäftigt. Hierbei war er wahrscheinlich infolge der noch in den Jagen vorhandenen heißen Luft oder etwaiger Kohlenoxydgase ohnmächtig geworden, hatte aber noch soviel Kraft, rückwärts aus dem Zuge herauszutreten, worauf er im Ueberhitzraum zusammenbrach. Er wurde bewußtlos aufgefunden und auf ärztliche Anordnung nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Dort hat er sich nach einigen Stunden wieder erholt, ist aber im Laufe der Nacht unter heftigem Erbrechen an den Folgen des Unfalles gestorben. Der Verunglückte hinterläßt Frau und fünf Kinder im Alter von 4—16 Jahren.

Eine Verwechslung zweier Frauenleichen bei der Beerdigung, und zwar der 1862 in Lengensfeld geborenen Webersehefrau Anna Klara Westhäuser geb. Ludwig, zuletzt Fabrikstraße 29 in Plauen wohnhaft, und der gleichfalls 1862 geborenen ledigen Bäckerin Henriette Sophie Goller, zuletzt Seidelstraße in Plauen wohnhaft, hat die Ausgrabung einer dieser Leichen, der als die Goller beerdigten Toten, auf dem Friedhof in Plauen notwendig gemacht. Es fand eine Bestätigung der ausgegrabenen Leiche in der Friedhofshalle im Weissen behördlicher Organe und beider Trauerparteien statt, wobei die als Goller beerdigte Leiche vom Ehemann Westhäuser und anderen Angehörigen dieser Familie als diejenige der verstorbenen Frau Westhäuser erkannt wurde, so daß demnach tatsächlich eine Verwechslung der Leichen beider Frauen vorgekommen ist. Die Leichen waren am Mittwoch, 15. September, beerdigt worden; die Leiche der angeblichen Westhäuser vormittags von der Friedhofshalle, die Leiche der angeblichen Goller nachmittags vom Krankenhaus aus. Vor der Beerdigung standen die Särge offen da und die Angehörigen hatten Abschied von ihren Dahingegangenen genommen, ohne gegen irgend einen zuständigen Beamten Bedenken geäußert zu haben, daß die im Sarge liegende Leiche nicht die richtige sein könne. Nur der Leichenfrau gegenüber soll der Ehemann Westhäuser sich

dahin geäußert haben, daß die vor ihm liegende Leiche gar wenig Ähnlichkeit mit seiner Frau habe. Seine Bedenken sind aber jenseitig worden, da ihm erklärt worden sei, daß sich die Toten immer etwas verändern. So wurden die beiden verwechselten Leichen beerdigt. Am darauffolgenden Donnerstag hat aber Westhäuser doch Anzeige erstattet, da ihm erneut Bedenken über die Richtigkeit der beiden Leichen aufgestiegen waren. Wäre über irgend welche Zweifel angeht die Leichen sofort den zuständigen Beamten Mitteilung gemacht worden, hätte die peinliche Verwechslung verhütet werden können.

Geständnis eines Raubmörders. Von der Staatsanwaltschaft in Stuttgart ist nach Sachsen die Mitteilung gemacht worden, daß ein schon vielfach wegen Diebstahls mit Zuchthaus verurteilter lediger 42 Jahre alter Gärtler Paul Bögel von Niederplanitz bei Zwickau i. S. laut eines von ihm an die Kgl. Staatsanwaltschaft gerichteten Schreibens Ende Juli 1908, also vor länger als 5 Jahren, mehrere Kilometer von Stuttgart entfernt auf der Landstraße, die nach Weilerstadt und Ralw führt, einen fremden, vermutlich aus England stammenden Radfahrer erschlagen hat. Dessen Briefstache, in der sich einige Papiere, eine Photographie mit dem Aufdruck Kormid (Stadt in England) als Herkunfts-ort, ferner ein Rundreisebillet und 22 Fünfsigmarke beifanden befinden sollen, will der Mörder nach Entnahme des Geldes in einen in der Nähe befindlichen Teich geworfen und den Toten vorläufig verborgen haben. Dann sei er mit dem Fahrrad des Getöteten nach Stuttgart gefahren, und abends mit einem Spaten verjeden an den Tatro zurückgekehrt, habe den Toten an einer „abgelegenen Stelle“ vergraben und sei andern Tags nach Köln gefahren, wobei er das Fahrrad für 60 Mk. an einen Reisenden verkaufte. Von dort sei er nach Leipzig gefahren, wo er „vor und während der Michaelismesse das Geld unter die Leute brachte“. Nach seiner weiteren Angabe hat er den Hut des Getöteten an sich genommen und bis zu seiner Festnahme getragen. Der Hut ist ein schwarzer, steifer Filzhut. Auf dem gelben Schweigleder ist die Firma „Barkley u. Co., London“ aufgedruckt, unter dem Schweigleder befindet sich ein weißer Papierstreifen, auf dem die Zahl 7 abgedruckt und mit Tintenstift die Zahl 08 489 eingeschrieben ist. Angaben zur Erforschung des Sachverhaltes, insbesondere zur Feststellung der Persönlichkeit des Getöteten und des — bis jetzt noch unbekannt — Tatrots, ferner über die Person des Käufers des Fahrrades sowie über den Geldverbraucher des Bögel werden vom Untersuchungsrichter in Stuttgart erbeten.